

Die Substitutionsbehandlung opiatabhängiger Menschen ist seit 20 Jahren integraler Bestandteil des Suchthilfesystems in der BRD.

Sie beinhaltet medizinische und psychosoziale Behandlungsanteile, die miteinander verbunden sind und eine Kooperation zwischen berechtigten Ärzten und Fachstellen voraussetzen.

Die psychosoziale Betreuung / Arbeit mit substituierten Drogenabhängigen gehört gemäß der Richtlinien des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MS v. 26.10.2015) zu den originären Aufgaben der Fachstellen für Sucht- und Suchtprävention. Darüber hinaus gibt es Schwerpunktregionen, in denen das Land Nds. der psychosozialen Betreuung Substituierter besonderes Augenmerk widmet, wobei das Land die Standorte der Einrichtungen und die Fachstellen bestimmt.

Die ostfriesischen Drogenberatungsstellen unter der Trägerschaft der „Gesellschaft zu Hilfe“ sind beauftragt diesen Aufgabenbereich abzudecken.

Die psychosoziale Betreuung Substituierter in Emden findet i. d. R. im Rahmen eines Beratungssettings in den Räumlichkeiten der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention DROBS Emden statt.

Vorab hat die Patientin/Klientin, der Patient/Klient Arzt und Fachstelle untereinander von der Schweigepflicht entbunden und sich mit den Modalitäten der Gesamtbehandlung, zu der die gegenseitige Unterrichtung, z. B. über die Wahrnehmung der vereinbarten Termine, Beigebrauch, Lebensumstände etc. gehört, einverstanden erklärt.

Die Terminvergabe orientiert sich an der aktuellen Gesamtsituation und den Bedarfen der Patientin/Klientin, des Patienten/ Klienten und berücksichtigt auch den Erwerbsstatus.

Es kann sowohl wöchentliche Beratungstermine, als auch Beratungsgespräche im vierteljährlichen oder längerem Rhythmus geben. Im Einzelfall können auch tägliche Kurztermine sinnvoll sein.

Unter Zugrundelegung einer Sozialanamnese, die Ressourcen und Barrieren im Sinne der Teilhabe berücksichtigt, werden Nahzielfindung und mittelfristige Perspektiven entwickelt.

Dem akzeptanzorientierten Ansatz kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Neben individuellen Zielen soll das übergeordnete Ziel der Beigebrauchsfreiheit, d. h. die ausschließliche Einstellung auf das Substitut, im Focus bleiben. Eine Abstinenzorientierung ist zumindest mittelfristig nicht zwingend und kann im Einzelfall auch gänzlich wegfallen.

Gesprächsleitend sind folgende Fragen:

- Aktuelle Befindlichkeit, gesundheitliche Probleme
- Dosierung > gut abgedeckt? Über- oder Unterdosiert?
- Nebenwirkungen > Verstopfung? Schlafstörungen? Etc.
- Weitere Medikation (nötig)?
- Beigebrauch
- Wohnsituation, Erwerbssituation, soziales Umfeld
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Schulden
- Alltagsstruktur
- Strafrechtliche Belange

Die Unterstützung erfolgt im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, klientenzentriert und lösungsorientiert.

Immer wieder soll auch auf die Möglichkeit abstinenzorientierter Rehabilitation oder medizinischer Suchtrehabilitation unter Substitution hingewiesen werden, es sei denn, die Patientin/Klientin, der Patient/Klient spricht sich dagegen aus, bzw. es ist im Verlauf der

Beratung deutlich geworden, dass diese keine geeignete Maßnahme für die Patientin/Klientin, den Patienten/Klienten sein kann.

Obligatorisch ist die Rücksprache mit dem substituierenden Arzt und ggf. weiteren beteiligten Institutionen/Personen.

Zeigt sich im Verlauf der psychosozialen Betreuung zur Substitutionsbehandlung, dass die Patientin/Klientin, der Patient/Klient aufgrund einer desolaten Gesamtsituation oder auch besonderer Schwierigkeiten in mehreren Bereichen des Lebens (Wohnen, soziales Umfeld, Alltagsstruktur, Finanzielles, Gesundheit) weitergehende, bzw. andere Hilfen benötigt, und ist eine der Stabilisierung dienende Vermittlung in Entzug-/Entwöhnungsbehandlung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, kann zusätzlich zur psychosozialen Betreuung ein „Ambulant betreutes Wohnen“ im Rahmen der Eingliederungshilfe angeraten werden. Bei der Antragstellung wird Hilfe geleistet.

Die Patientin/Klientin, der Patient/Klient wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Auswahl des Anbieters in der zugrundeliegenden Hilfeplankonferenz, bzw. beim „Fachdienst besondere Hilfen“ der Kommune liegt und dass dort entsprechend über Umfang und Dauer der Maßnahme entschieden wird.

Diese Art der Hilfeleistung kann mit sich bringen, dass sich die Frequenz der Beratungsgespräche im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitutionsbehandlung verändert.

Eine Kooperation zwischen der Fachstelle und dem Anbieter des „Ambulant betreuten Wohnens“ wird angestrebt.